Abschlussbericht zur Evaluation der Familienzeit NRW

Bochum, den 15.09.2025

Forschungszentrum Familienpolitik & Neukirchener Jugendhilfe Institut
An der Evangelischen Hochschule Bochum
Immanuel-Kant-Straße 18-20
D 44803 Bochum

Telefon: 0234 – 36 901 267
Email: ffp@evh-bochum.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 3

2. Aufträge der Evaluation 4

3. Methodik 5
   - 3.1 Quantitative Datenanalyse 6
   - 3.2 Quantitative Erhebung 7
   - 3.3 Qualitative Befragung 8
   - 3.4 Dokumentenanalyse 9

4. Ergebnisse 10
   - 4.1 Analyse der Zielgruppe 10
   - 4.2 Analyse des Erlebens der Teilnehmenden und ihre Bewertung 12
   - 4.3 Qualitative Befragung einer Stichprobe 17
     - 4.3.1 Interviews im Rahmen der individualen Familienerholung 17
     - 4.3.2 Interviews zu den pädagogischen begleiteten Gruppenreisen der Familienbildung und der Familienberatung 18
   - 4.4 Systematische Zusammenstellung vergleichbarer Förderprogramme anderer Bundesländer 20

5. Diskussion 24
   - 5.1 Eine Einordnung 24
   - 5.2 Sozialpolitische Empfehlungen 25
   - 5.3 Weitere Optimierungsmöglichkeiten 27
   - 5.4 Limitationen der Evaluation 27

6. Fazit 28

7. Literatur 29

8. Anhang 31
   - 8.1 Interviewleitfaden 31
   - 8.2 Fragebogen der quantitativen Erhebung 33

1. Einleitung

Urlaub ist für viele Menschen in Deutschland, besonders auch für Familien, fester Bestandteil der Jahresplanung. Mit ihren Erholungsräumen erfüllt die Institution Familie einen wichtigen Teil ihrer gesellschaftlichen Funktion der physischen und psychischen Regeneration (vgl. Gerlach 2010, S. 43). Allerdings ist Urlaub nicht für jede Familie finanzierbar, deshalb gibt es in vielen Bundesländern in Deutschland spezielle Familienerholungsprogramme. Die Bundesländer kommen damit ihren Aufgaben der Förderung der Erziehung in der Familie nach, wie sie in § 16 Abs. 2 SGB VIII geregelt sind.

Seit 2021 liegt mit der Familienzeit NRW auch für Nordrhein-Westfalen ein Förderprogramm für die Familienerholung vor. Dieses richtet sich an interessierte Familien aus Nordrhein-Westfalen mit geringem Einkommen, insbesondere Alleinerziehende und kinderreiche Familien sowie Familien mit pflegebedürftigen Kindern oder mindestens einem Familienmitglied mit Behinderung. (vgl. Landesregierung Nordrhein-Westfalen 2024). Ursprünglich wurde das Programm gestartet, um besonders belasteten Familien während der Corona-Pandemie eine Auszeit zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund der nach wie vor bestehenden hohen Belastungsfolgen von Familien (vgl. Ludwig-Walz et al. 2024, S. 4) sowie bestärkt durch das hohe Interesse der Familien läuft das Programm jedoch auch nach der Pandemie weiter. Mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Programms wurde im Jahr 2024 begleitend diese Evaluation durchgeführt, um die Familienzeit NRW hinsichtlich Antragsstellung, Maßnahmen und Nutzen zu untersuchen. Die Evaluation wurde vom Reisedienst der Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. in Auftrag gegeben. Der Projektträger ist nach Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege federführend – mit zusätzlicher Unterstützung von Mitarbeiter*innen der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. – seit Beginn der Familienzeit NRW für die praktische Umsetzung, also die Bearbeitung der Anträge und die Vermittlung der Familien zu den Familienferienstätten, zuständig. Mit der Durchführung der Evaluation sind das Forschungszentrum Familienpolitik und das Neukirchener Jugendhilfe Institut, welche beide an die Evangelische Hochschule Bochum angegliedert sind, beauftragt worden.

2. Aufträge der Evaluation

Die Evaluation des Programms Familienzeit NRW wird von mehreren Aufträgen angeleitet, welche gemeinsam mit der Auftraggeberin erarbeitet wurden (siehe Methodik) und im Folgenden näher beschrieben werden sollen. Eine zentrale Aufgabe der Evaluation stellt die Analyse der Zielgruppen dar. Dabei geht es um die Frage, ob Familien mit geringem Einkommen, Alleinerziehende und kinderreiche Familien sowie Familien mit Familienmitglied(ern) mit Behinderung, durch das Programm tatsächlich erreicht werden. Daran anknüpfend wird untersucht, wie die teilnehmenden Familien das Programm Familienzeit NRW erleben und bewerten. Dabei geht es nicht nur um den direkten Zeitraum der Familienerholung, sondern auch um mögliche nachwirkende Effekte. Außerdem wird untersucht, welche Einflussfaktoren sich als fördernd oder hemmend in Bezug auf eine gelingende Teilnahme an der Familienzeit NRW erweisen. Ein weiterer wesentlicher Evaluationsauftrag ist die Erarbeitung von Optimierungsmöglichkeiten. Hier soll unter anderem untersucht werden, wie Familien mit einem hohen Hilfebedarf noch umfangreicher beziehungsweise zielgerichteter erreicht werden können. Dies schließt die Formulierung von sozialpolitischen Empfehlungen ein. Darüber hinaus wird ermittelt, welche weiteren strukturellen, konzeptionellen und inhaltlichen Optimierungsmöglichkeiten es im Programm Familienzeit NRW gibt. Von besonderem Interesse ist dabei der Prozess der Antragsstellung. Bei diesem stellen die Familien einen Antrag zur Teilnahme an der Familienzeit NRW, welcher dann durch den Reisedienst Diakonie Ruhr-Hellweg e.V. und der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. bearbeitet wird. Im Jahr 2024 lief die Antragsstellung dabei erstmals über das digitale Serviceportal familien.web.nrw. Abschließend werden in der Evaluation auch die Familienerholungsprogramme der anderen Bundesländer in den Blick genommen und in einer vergleichenden Analyse dargestellt.

Zusammenfassend lauten die Aufträge der Evaluation:

- Analyse der teilnehmenden Zielgruppen
- Untersuchung von Nutzen und Nachhaltigkeit des Angebots
- Identifizierung von fördernden und hemmenden Einflussfaktoren
- Ausarbeitung von Optimierungsmöglichkeiten
    - Identifikation von Familien mit einem hohen Hilfebedarf
    - Erörterung von Kriterien für eine gerechte Sozialauswahl
- Systematische Zusammenstellung vergleichbarer Förderprogramme anderer Bundesländer

3. Methodik

Die Evaluation der Familienzeit NRW ist durch eine partizipative Gestaltung gekennzeichnet. Auf Grundlage der Ausschreibung und der Abstimmung mit dem Reisedienst Diakonie Ruhr-Hellweg e.V., der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. und dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Referat 312, Soziale Familiendienste, Familienbildung) wurde ein entsprechendes Forschungs- und Evaluationskonzept entwickelt. Erarbeitet wurde folgende Modellskizze, welche die Ablauflogik des Programms Familienzeit NRW darstellt:

Abbildung 1: Modellskizze des Programms Familienzeit NRW

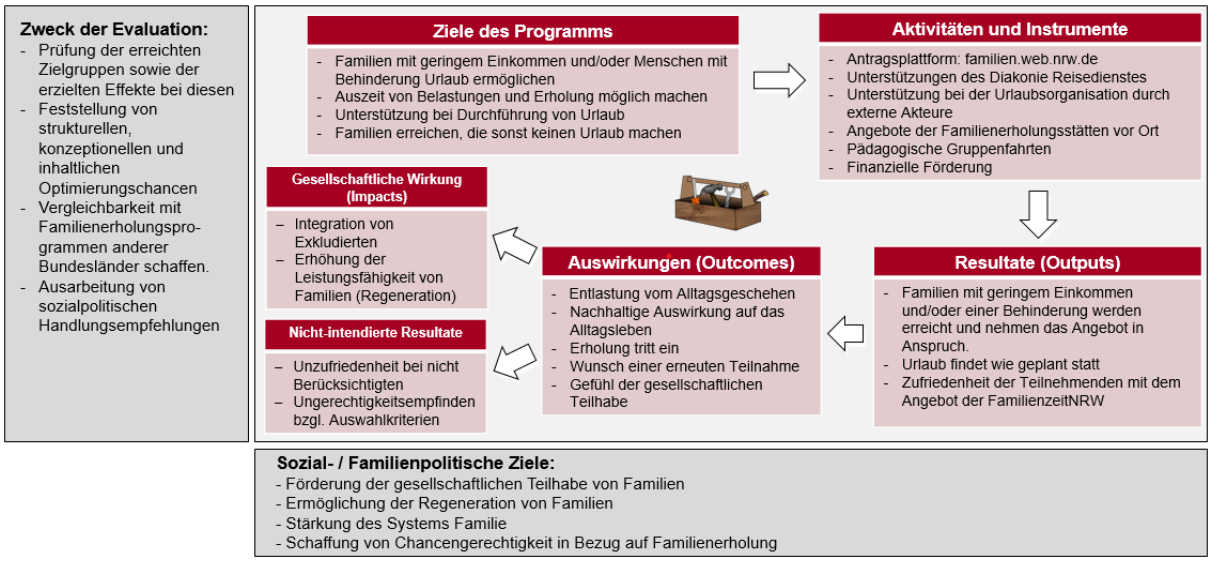

Ziel der Modellskizze war, die Logik des Programms verständlich darzustellen sowie darauf aufbauend die Evaluation zu planen (vgl. Samera et al. 2016, S. 90). Um die bereits beschriebenen Evaluationsaufträge zu erfüllen, wurden vier verschiedene Methoden zur Anwendung gebracht: Quantitative Datenanalyse, quantitative Erhebung, qualitative Befragung und eine Dokumentenanalyse. Bezogen auf die Evaluationsaufträge ergibt sich folgende Struktur:

Evaluationsauftrag	**Methode**
Analyse der Zielgruppe	Quantitative Datenanalyse
Analyse der Teilnehmenden und ihrer Bewertung	Quantitative Erhebung
Vertiefende Befragung einer Stichprobe	Qualitative Befragung
Systematische Zusammenstellung vergleichbarer Förderprogramme anderer Bundesländer	Dokumentenanalyse

Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Methoden zwar auf die Erfüllung des Evaluationsauftrags ausgerichtet sind, jedoch nicht nur ausschließlich diesen Zweck erfüllen. So trägt beispielsweise die Methode der qualitativen Befragung sowohl zur vertiefenden Befragung einer Stichprobe als auch zur Analyse der Teilnehmenden und ihrer Bewertung bei. Eine Ausnahme

stellt die Dokumentenanalyse dar, diese ist ausschließlich mit dem Evaluationsauftrag „Systematische Zusammenstellung vergleichbarer Förderprogramme anderer Bundesländer“ verbunden. Die konkrete Anwendung der vier Methoden wird in den folgenden Unterkapiteln ausführlich dargestellt. Die erhobenen personenbezogenen Daten wurden gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Evaluationsstandards der DeGEval Gesellschaft für Evaluation geschützt. Die Evaluationsstandards besagen, dass Evaluationen so geplant und durchgeführt werden sollen, „dass Rechte, Sicherheit und Würde der in eine Evaluation einbezogenen Personen geschützt sind“ (DeGeval 2016, S. 41). Zudem ist die Forschung am Ethik-Kodex der Evangelischen Hochschule Bochum ausgerichtet. In diesem sind Empfehlungen, wie etwa der Grundsatz der Freiwilligkeit, formuliert, mit dem Ziel, einen moralisch verantwortungsbewussten und konsequenten Umgang mit Forschungsdaten und daran beteiligten Personen zu schaffen (vgl. Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe o.J.).

3.1 Quantitative Datenanalyse

In diesem Modul wurde auf Basis der vorliegenden Daten aller 1.818 Familien (Stand: 13.11.2024), welche im Jahr 2024 an der Familienzeit NRW teilgenommen haben, eine quantitative Datenanalyse durchgeführt. Diese 1.818 Familien bilden die Grundgesamtheit der quantitativen Datenanalyse. Die notwendigen Daten dazu lagen bei der Auftraggeberin (s.o.) vor und wurden durch diese bereitgestellt. In einem ersten Schritt wurde mit den Daten der Anteil der Alleinerziehenden und der Familienmitglieder mit Behinderung festgestellt. Daran anschließend wurden die Familien dann hinsichtlich ihrer Einkommensstruktur analysiert. Zu berücksichtigten war dabei, dass von etwa 30 % der teilnehmenden Familien keine Daten zu den Einkommen vorlagen, da diese (wie vorgesehen) aufgrund vorliegender Schwerbehinderung(en) ohne Einkommensprüfung an der Familienzeit NRW teilnehmen konnten. Neben der Analyse von absoluter Häufigkeit und relativer Verteilung der teilnehmenden Familien in den Einkommensgruppen, wurde mit Blick auf die Repräsentativität auch Bezug genommen auf die Grundgesamtheit der Familien in NRW. Dazu konnten Daten aus dem Mikrozensus verwendet werden. Anzumerken ist, dass der Mikrozensus nur Daten zum Monatsnettoeinkommen der Familien in Nordrhein-Westfalen bereithält, während der Datensatz der Familienzeit NRW nur Angaben zum jeweiligen Jahresbruttoeinkommen macht. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, wurde das Jahresbruttoeinkommen jeweils in ein Monatsnettoeinkommen umgerechnet. Dazu wurde das Jahresbruttoeinkommen zuerst auf das Monatsbruttoeinkommen umgerechnet. In einem zweiten Schritt wurden von diesem Betrag dann Steuern und Sozialabgaben abgezogen. Auch für die Merkmale „Familiengröße“ und “Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung“ wurden die Bezugsdaten aus dem Mikrozensus verwendet.

3.2 Quantitative Erhebung

Eine zentrale Aufgabe der Evaluation war es, die Perspektive der teilnehmenden Familien auf das Programm Familienzeit NRW zu erfassen. Dazu wurde eine quantitative Befragung initiiert. Es wurde ein Interviewfragebogen erstellt (siehe Anhang), welcher primär die Erfahrungen und Bewertungen zur Familienzeit NRW abgefragt hat. So wurde etwa Bezug genommen auf das Antragsverfahren, die Unterkunft, das pädagogische Programm und den Urlaubsort. Zudem wurden einige demographische Merkmale abgefragt, etwa, um Unterschiede zwischen den verschiedenen Einkommensgruppen zu erfassen. Um eine hohe Vergleichbarkeit gewährleisten zu können, waren die Fragen dabei überwiegend standarisiert oder teilstandardisiert. Ergänzend dazu wurden einige offene Fragen formuliert, um den Befragten die Möglichkeit einer ausführlicheren Antwort zu geben (vgl. Schöneck & Voß 2005, S. 81). Nach der Fertigstellung konnte der Fragebogen in einem Pretest auf Verständlichkeit, Dauer, optische Darstellung, fehlende Kategorien und auftretende Probleme überprüft werden (vgl. Micheel 2010, S. 89 f.). Der Pretest wurde in den Sommerferien in einer Familienferienstätte in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass der Fragebogen von den Familien insgesamt als leicht verständlich empfunden wurde und innerhalb von fünf bis zehn Minuten zu bearbeiten war. Vereinzelt gab es Verbesserungsvorschläge, etwa indem noch eine Zusatzfrage oder eine weitere Antwortoption vorgeschlagen wurde. Diese wurden in den Fragebogen übernommen. Die Befragung startete am 29. August 2024, etwa zehn Tage nach Ende der Sommerferien in Nordrhein-Westfalen. Dazu wurde mit der Software Unipark, mit der auch der Fragebogen erstellt wurde, eine E-Mail mit personalisiertem Link zur Onlinebefragung an die Familien versendet. Adressiert waren alle Familien, welche in den Oster- oder Sommerferien an der Familienzeit NRW teilgenommen haben. In Summe entspricht dies 992 Familien, von denen letztlich 673 Familien den Fragebogen ausgefüllt haben, was einer Rücklaufquote von 68 % entspricht. Die hohe Beteiligung zeigte sich schon früh, sodass nur noch eine Erinnerungsmail versendet wurde, bevor die Befragung dann eine Woche später am 23. September 2024 beendet wurde. Im Anschluss daran erfolgte die Auswertung der Daten mit der Statistiksoftware SPSS. Dabei wurden zum Zwecke der Vereinfachung der Auswertung im Rahmen der Datenmodifikation ein Teil der Variablen angepasst, zudem wurden einzelne Variablen neu erstellt (vgl. Tausendpfund 2019, S. 61). Nachfolgend konnten die Antworten mithilfe von Häufigkeitstabellen ausgewertet werden. Darauf aufbauend wurden die Ergebnisse auf Zusammenhänge, beispielsweise zwischen der Anzahl der weiteren Urlaube und dem Familieneinkommen, untersucht. Für die offenen Fragen war eine gesonderte Auswertung notwendig, welche mithilfe der Software MAXQDA durchgeführt werden konnte. Dazu wurden die Antworten erst in bestimmte Gruppen klassifiziert und in einem zweiten Schritt wurden den Gruppen dann Codezahlen zugeordnet, sodass sie mit SPSS weiter ausgewertet werden konnten (vgl. Schöneck & Voß 2005, S. 120).

3.3 Qualitative Befragung

Nach Abschluss der quantitativen Befragung wurden in den Herbstferien 2024 qualitative Interviews mit anderen, an der Familienzeit NRW teilnehmenden, Familien geführt. Ziel war es, detailliertere und vertiefende Erkenntnisse zur Familienzeit NRW zu erhalten. Dabei ging es insbesondere um Optimierungsmöglichkeiten und um nachhaltige Effekte. Der Interviewleitfaden wurde ebenfalls im Austausch mit der Auftraggeberin entwickelt (siehe Anhang). Die Interviews mit den Familien wurden während der Familienerholung in den Herbstferien 2024 in den Familienferienstätten geführt. Dazu wurden in den Wochen davor per E-Mail alle Familien kontaktiert, welche für den Zeitraum der Herbstferien einen Platz im Programm Familienzeit NRW bekommen haben. Schnell zeigte sich auch in diesem Fall bei den Familien eine hohe Bereitschaft zur Mitwirkung. Etwa 100 der 452 adressierten Familien erklärten, dass sie mit einem Interview einverstanden seien. Letztendlich wurden neun Familien für ein Interview ausgewählt. Dabei wurde entsprechend der durch die Familienzeit NRW anvisierten Zielgruppen auch auf das Vorhandensein bestimmter Merkmale geachtet. Zu diesen gehören: Alleinerziehend, kinderreiche Familie, Familie mit geringem Einkommen oder Familie mit Familienmitglied(ern) mit Behinderung. In Absprache mit den Familienferienstätten konnten die Interviews jeweils in einem Raum innerhalb der Unterkunft durchgeführt werden. Terminlich ist mit den Familien jeweils der letzte oder vorletzte Urlaubstag als Interviewtag ausgemacht worden, sodass die Familien bereits viel zu den Erfahrungen und Erlebnissen vor Ort sagen konnten. Grundsätzlich wurde dabei eine Teilnahme der ganzen Familie am Interview angestrebt, insbesondere um auch die Perspektive der Kinder mit zu erheben. Dies wurde im Vorfeld als wünschenswert aber nicht zwingend notwendig kommuniziert, um gegenüber den Familien keinen Druck aufzubauen und eine möglichst entspannte Interviewatmosphäre zu schaffen. Dementsprechend unterschiedlich waren die Interviews, die zum Teil mit der gesamten Familie oder auch nur mit einem Elternteil durchgeführt wurden. Unter Nutzung spezieller Interviewtechniken für Kinder, zum Beispiel mit kommunikationsanregenden Medien, konnten diese immer wieder punktuell ins Gespräch mit eingebunden werden (vgl. Vogl 2021, S. 142ff.). Die Interviews dauerten jeweils zwischen 15 und 40 Minuten. Im Anschluss wurde mit den Familien noch eine kurze telefonische Nachbefragung zu möglichen Nachwirkungen der Familienzeit NRW verabredet. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass in den Wochen danach nicht mehr alle Familien telefonisch erreicht werden konnten. Neben der Familienbefragung wurden noch drei Interviews mit pädagogischen Fachkräften geführt. Ein Interview wurde mit einer Sozialarbeiterin geführt, die in ihrer Familienberatung gemeinsam mit Familien bereits mehrere Anträge für die Familienzeit NRW gestellt hat. Die beiden anderen Interviews wurden mit Mitarbeiterinnen zweier verschiedener sozialer Träger geführt, die in der Arbeit mit Familien tätig sind und über die Familienzeit NRW pädagogisch begleitete Gruppenfahrten durchgeführt haben. Mit allen interviewten Personen beziehungsweise Familien wurden jeweils vor dem Interview die

Regeln des Datenschutzes besprochen und eine entsprechende Erklärung abgeschlossen (siehe Anhang). Nachdem alle Interviews geführt waren, wurden diese transkribiert und mittels der Software MAXQDA ausgewertet. Die Verschriftlichung der Interviews orientierte sich dabei an den von Dresing & Pehl beschriebenen Transkriptionsregeln, welche den Fokus auf das Inhaltliche legen (vgl. Dresing & Pehl 2015, S. 20 ff.). Auf Basis der Transkripte wurde dann eine qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring durchgeführt. Dabei wurden die Transkripte mittels deduktiver Kategorienbildung analysiert, sodass letztlich zu allen relevanten Aspekten der Familienzeit NRW Kategorien erstellt wurden (vgl. Mayring 2022, S. 96 ff.).

3.4 Dokumentenanalyse

In diesem abschließenden Modul der Evaluation richtete sich der Blick auf die Familienerholungsprogramme der anderen deutschen Bundesländer. Konkret ging es darum, die Programmatik und Vorgehensweise dieser Bundesländer zu recherchieren und in einer systematischen Darstellung zu skizzieren. Aufbauend auf den bereits zusammengetragenen Daten der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung wurde eine weitergehende Recherche durchgeführt. Dabei konnten in den meisten Fällen auf den Internetseiten der Bundesländer, beziehungsweise der Träger der Durchführung der Familienerholung, alle notwendigen Informationen zu Einkommensgrenzen, Förderhöhen, Zielgruppen und möglichen Urlaubsorten abgerufen werden. In einzelnen Fällen waren nicht alle Daten öffentlich, diese konnten jedoch erfolgreich telefonisch angefragt werden.

4. Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln werden die Ergebnisse der Evaluation ausführlich vorgestellt. Dabei wird mit Blick auf die Modellskizze (siehe Kapitel 3) deutlich, dass die Ziele des Programms im Wesentlichen erreicht werden. Dies lässt sich auch in Bezug auf die Resultate (Output) und Auswirkungen (Outcomes) sagen. Inwiefern die gesellschaftliche Teilhabe von Familien durch die Familienzeit NRW unterstützt wird, lässt sich auf Basis der vorliegenden Ergebnisse nur indirekt sagen.

4.1 Analyse der Zielgruppe

Ein zentrales Anliegen der Evaluation war die Klärung der Frage, wie stark die Zielgruppen durch das Programm Familienzeit NRW erreicht werden. Eine Antwort darauf gibt die quantitative Datenanalyse. Sie liefert Zahlen zu Verteilung und Repräsentativität der verschiedenen Einkommensgruppen, der Familien mit Familienmitglied(ern) mit Behinderung, der Alleinerziehenden und der kinderreichen Familien. Grundsätzlich haben im Jahr 2024 1.818 Familien an der Familienzeit NRW teilgenommen (Stand: 13.11.2024). Davon sind 354 alleinerziehend, was einem Anteil von 19 % entspricht. In 543 Familien hat zudem mindestens ein Familienmitglied eine Schwerbehinderung, was einem Anteil von ca. 30 % entspricht. Weiter ausdifferenziert bedeutet dies, dass bei 277 Kindern und 303 Erwachsenen ein Grad der Behinderung von 50 % oder mehr vorliegt.

Tabelle 1: Verteilung und Repräsentativität der an der Familienzeit NRW teilnehmenden Familien in Bezug auf das monatliche Haushaltsnettoeinkommen

Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	Jährliches Haushaltsbruttoeinkommen	Absolute Zahlen in NRW	Relativer Anteil der Familienzeit NRW	Absoluter Anteil der Familienzeit NRW	Relative Verteilung innerhalb der Familienzeit NRW
Unter 1500 €	0 – 24.360 €	108 Tsd. Familien	0,25 %	275	14,9 %
1500 € – 2000 €	24.360 € - 34.668 €	124 Tsd. Familien	0,12 %	154	8,4 %
2000 € – 2500 €	34.669 € - 45.732 €	148 Tsd. Familien	0,14 %	201	10,9 %
2500 € - 3000 €	45.733 € - 57.468 €	162 Tsd. Familien	0,14 %	231	12,5 %
3000 € - 3500 €	57.469 € - 69.072 €	176 Tsd. Familien	0,10 %	183	9,9 %
3500 € - 4000 €	69.073 € - 80.976 €	185 Tsd. Familien	0,07 %	136	7,4 %
Über 4000 €	Über 80.976 €	923 Tsd. Familien	0,01 %	113	6,2 %

Anmerkung: Ca. 30 % der an der Familienzeit NRW teilnehmenden Familien sind hier nicht abgebildet, da es von diesen aufgrund einer bzw. mehrerer Schwerbehinderung(en) keine Einkommensdaten gibt.

Aus der vorliegenden Tabelle 1 lässt sich mit Blick auf die absolute und die relative Verteilung innerhalb der Familienzeit NRW erkennen, dass die untere Einkommensgruppe am stärksten im Programm vertreten ist. Die Anzahl dieser Familien mit einem monatlichen Haushaltnettoeinkommen von unter 1500 € beziehungsweise jährlichem Haushaltsbruttoeinkommen von unter 24.630 €, beträgt in Nordrhein-Westfalen 108.000. Davon nehmen 0,25 % an der Familienzeit NRW teil, was 275 Familien entspricht. Die 275 Familien aus dieser untersten Einkommensgruppe sind innerhalb der Familienzeit NRW mit 14,9 % repräsentiert. Im Vergleich mit den anderen Einkommensgruppen der an der Familienzeit NRW teilnehmenden Familien zeigt sich, dass die unterste Einkommensgruppe mit 14,9 % am stärksten vertreten ist. Auffällig ist, dass bei der Einkommensgruppe mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 1500-2000 € der absolute und der relative Anteil jeweils stark abnimmt. Die darauffolgenden mittleren Einkommensgruppen, bis zu einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 3.500 €, bewegen sich untereinander dann hinsichtlich der absoluten Zahlen auf einem ähnlichen Niveau, wenn auch insgesamt etwas höher als bei der vorgenannten Einkommensgruppe. Ebenso verhält es sich mit dem relativen Anteil innerhalb der Familienzeit, welcher sich bei diesen zwischen 9,9 % bis 12,5 % bewegt. Die Repräsentativität dieser drei Einkommensgruppen ist dabei jedoch, im Vergleich zur untersten Einkommensgruppe, deutlich geringer. Sie sinkt in den höheren Einkommensgruppen dann noch stärker und verweist, im Gegensatz zu den sich nur etwa halbierenden absoluten Teilnahmezahlen, deutlich darauf, dass nur ein vergleichsweise sehr geringer Teil der Familien mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen über 3.500 € in Nordrhein-Westfalen an der Familienzeit NRW teilnimmt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Einkommensgruppen stark voneinander unterscheiden. Erkennbar ist dies in puncto relativer und absoluter Verteilung innerhalb aller an der Familienzeit NRW teilnehmenden Familien, besonders deutlich wird es mit Blick auf die Repräsentativität.

Tabelle 2: Verteilung und Repräsentativität der an der Familienzeit NRW teilnehmenden Familien in Bezug auf die Anzahl der Kinder

Anzahl Kinder je Familie	Absolute Zahlen in NRW	Relativer Anteil der Familienzeit NRW	Absoluter Anteil der Familienzeit NRW	Relativer Anteil innerhalb der Familienzeit NRW
1	872 Tsd. Familien	0,06 %	482	26,3 %
2	698 Tsd. Familien	0,09 %	636	34,7 %
3	201 Tsd. Familien	0,21 %	421	22,9 %
4	46 Tsd. Familien	0,34 %	157	8,6 %
5 und mehr	16 Tsd. Familien	0,86 %	138	7,5 %

Das Programm Familienzeit NRW richtet sich insbesondere an Familien mit vielen Kindern. Die in Tabelle 2 dargestellten Ergebnisse zeigen, dass dieses Programmziel ebenfalls erreicht wird. So sind in Bezug auf die absoluten Zahlen zwar die Familien mit ein bis drei Kindern

deutlich stärker vertreten als jene mit mehr Kindern, dies wird jedoch mit Blick auf die Repräsentativität deutlich relativiert. Hier zeigt sich vielmehr, dass der relative Anteil in Bezug auf das Gesamtvorkommen der Familien in NRW mit jedem weiteren Kind steigt. Während die Familien mit drei oder vier Kindern schon deutlich stärker repräsentiert sind als jene mit einem oder zwei Kindern, zeigt sich besonders bei den Großfamilien mit fünf oder mehr Kindern, dass diese mit 0,86 % bei der Familienzeit NRW erkennbar überrepräsentiert sind.

Tabelle 3: Verteilung und Repräsentativität der an der Familienzeit NRW teilnehmenden Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung	Absolute Zahlen in NRW	Relativer Anteil der Familienzeit NRW	Absoluter Anteil der Familienzeit NRW
Unter 18 Jahren	52.220 Kinder	0,53 %	277 Kinder
Über 18 Jahren	1.944.795 Erwachsene	0,02 %	303 Erwachsene

In der vorliegenden Tabelle 3 der quantitativen Datenanalyse wird die Repräsentativität der Familienmitglieder mit Schwerbehinderung dargestellt. Hier zeigt sich eindeutig, dass die Kinder im Vergleich zu den Erwachsenen deutlich stärker repräsentiert sind. In Bezug auf diesen Aspekt lässt sich sagen, dass das Programm vor allem Familien erreicht, in denen Kinder eine Behinderung haben. Im Gegensatz zu den vorherigen Tabellen wird in dieser Tabelle auf die Spalte der relativen Verteilung innerhalb der Familienzeit NRW verzichtet. Der Anteil der Kinder bzw. Erwachsenen kann nicht auf die Gesamtzahl der Familien bezogen werden, da es in den einzelnen Familien unterschiedlich viele Menschen mit Behinderung gibt, daher wäre die Darstellung des relativen Anteils irreführend.

4.2 Analyse des Erlebens der Teilnehmenden und ihre Bewertung

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse der quantitativen Erhebung erläutert. Schwerpunkt dieses Moduls ist die Frage, wie die Teilnehmenden der Familienzeit NRW diese erleben und bewerten. Hierzu liefern die Ergebnisse eindeutige Antworten. Zu berücksichtigten ist dabei, insbesondere mit Blick auf die genannten Verbesserungsmöglichkeiten, dass die befragten Familien in insgesamt 23 verschiedenen Familienferienstätten untergebracht waren und dementsprechend auf unterschiedliche Gegebenheiten vor Ort getroffen sind.

Abbildung 2: Zufriedenheit der Familien mit der Familienzeit NRW

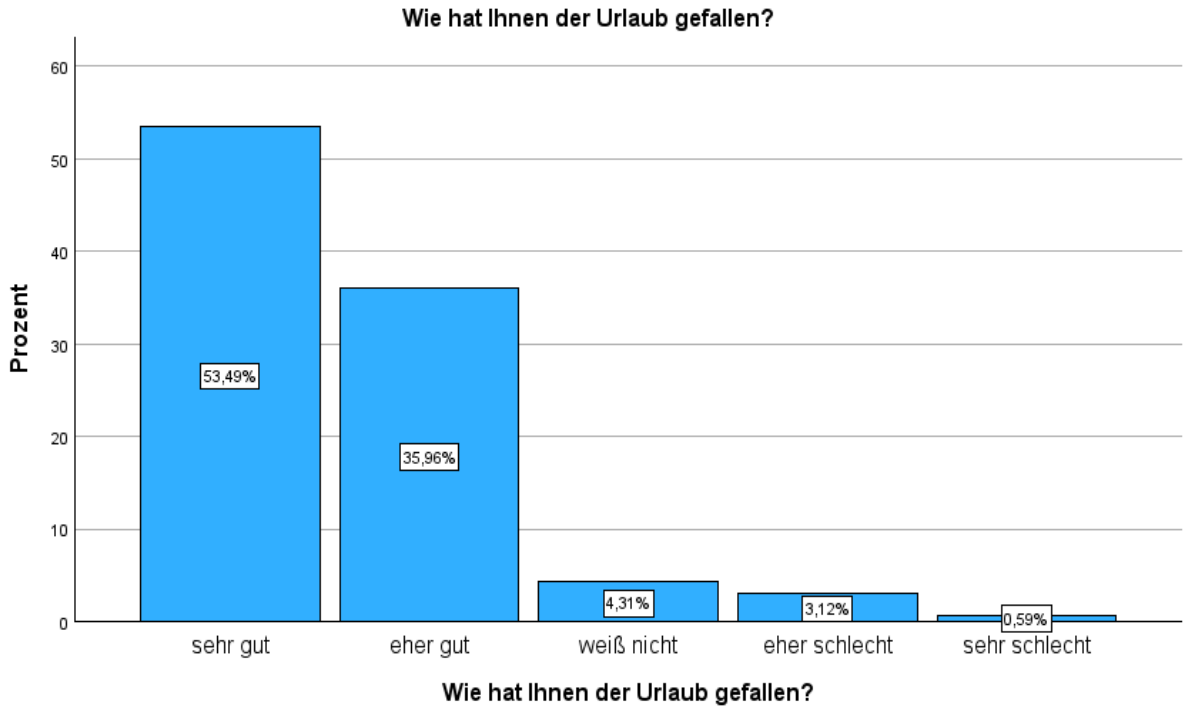

Die Zufriedenheit mit der Familienzeit NRW kann als durchweg hoch bezeichnet werden. Die befragten Familien geben bei den einzelnen Fragen jeweils zu 80-90 % an, dass sie mit der Unterkunft, dem Verpflegungsangebot, den Zimmern, dem Angebot in der Umgebung der Familienferienstätte oder den Ausflugsmöglichkeiten sehr zufrieden beziehungsweise eher zufrieden sind. Die Familien melden vielfach zurück, dass sie mit der Familienzeit NRW schöne Erinnerungen verbinden und dankbar für die Möglichkeit zur Familienerholung sind. Punktuell und je nach Familienferienstätte werden durch einen Teil der befragten Familien Verbesserungsmöglichkeiten gesehen. So sei etwa die Hygiene in Einzelfällen verbesserungswürdig, zudem gebe es zuweilen Renovierungs- und Modernisierungsbedarf. In Bezug auf die Zimmerverteilung besteht bei einigen Familien der Wunsch nach getrennten Zimmern für Kinder und Erwachsene. Mit Blick auf die Verpflegung wird in Teilen ein Ausbau des vegetarischen und veganen Angebots gewünscht. Zudem führe die mitunter abgelegene Lage einiger Familienferienstätten dazu, dass Familien ohne Auto keine Ausflüge durchführen könnten.

Abbildung 3: Rückmeldungen zur Unterstützung bei der Antragsstellung zur Familienzeit NRW

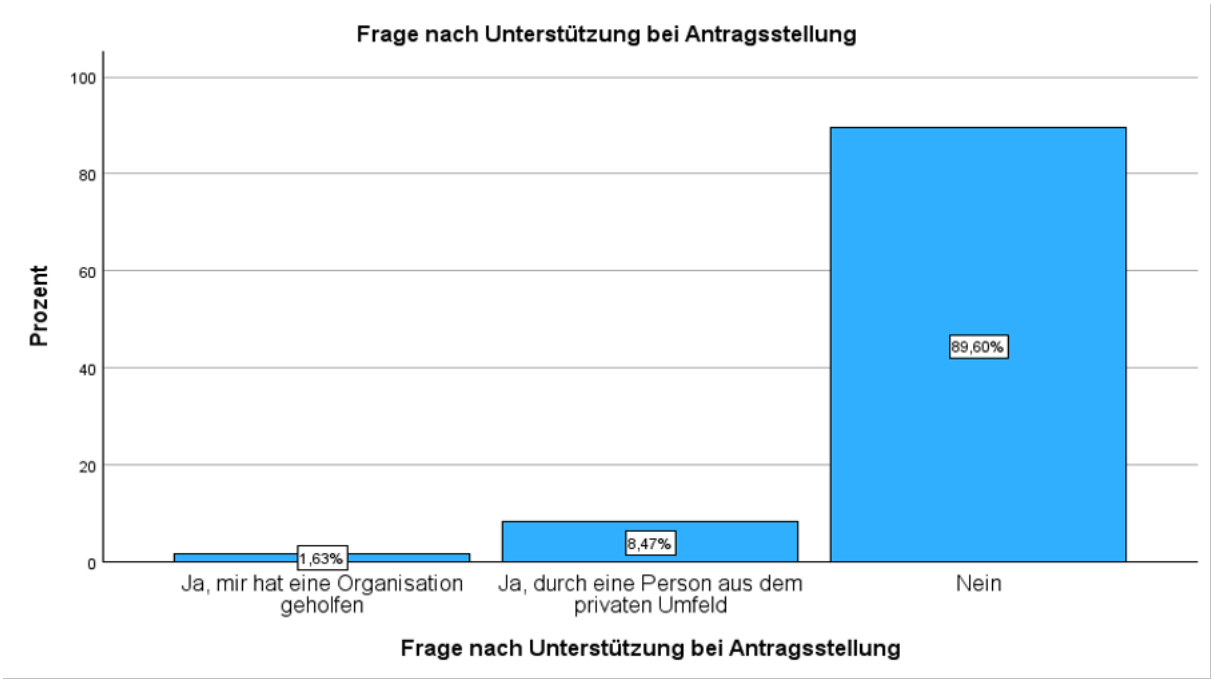

Nachfolgend geht es um die Ergebnisse mit Bezug zum Prozess der Antragsstellung für die Familienzeit NRW. Es wird deutlich, dass fast 90 % der Befragten keine Hilfe bei der Antragsstellung hatten. In den Fällen, in denen die Familien Unterstützung hatten, kam diese vor allem aus dem privaten Umfeld und selten von Organisationen. In der Tendenz bestätigt sich dieser Befund auch für die Familien aus den niedrigsten Einkommensgruppen, wenngleich diese insgesamt etwas öfter Unterstützung erhalten haben. Die Anträge wurden in den meisten Fällen mit Laptop oder Computer (73 %) gestellt, Smartphone (20 %) und Tablet (6 %) nahmen eine eher untergeordnete Rolle ein. Antragsstellungen per Smartphone oder Tablet machten jedoch laut Befragung deutlich mehr Probleme, etwa, weil die Webseite nicht korrekt dargestellt wurde oder Daten nicht eingetragen werden konnten. Die eingereichten Anträge wurden vom Reisedienst Diakonie Ruhr-Hellweg und der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe bearbeitet. Die Zusammenarbeit mit diesen wird von den Familien zu großen Teilen als sehr gut oder gut bewertet, dabei wird besonders die freundliche und hilfsbereite Kommunikation geschätzt.

Abbildung 4: Rückmeldungen zur Nutzung der pädagogischen Angebote während der Familienzeit NRW

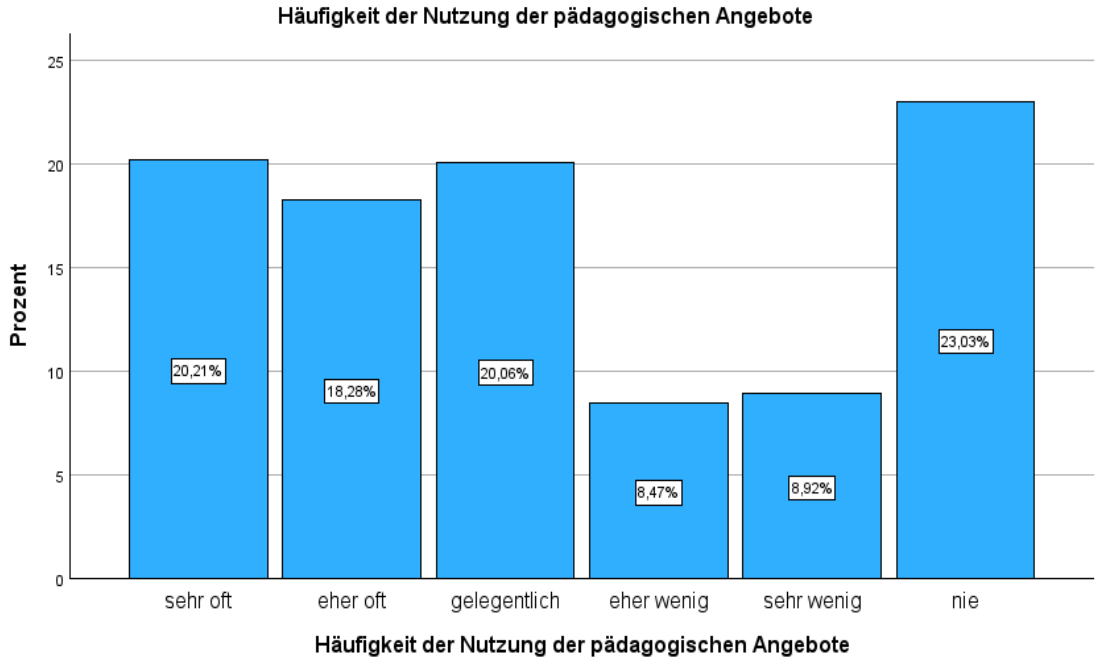

Ein zentrales Element der Familienzeit NRW ist die Bereitstellung von pädagogischen Angeboten in den Familienferienstätten. Darunter fallen beispielsweise Bastelangebote, Bewegungsspiele oder Ausflüge, die von pädagogisch geschulten Betreuungskräften begleitet und angeleitet werden. Hier zeigt sich, dass die Familien in Bezug auf die Anzahl der Angebote große Unterschiede wahrnehmen. Laut den befragten Familien gibt es im überwiegenden Teil der Familienferienstätten jeden Tag pädagogische Angebote, während es in einigen Unterkünften nur ein geringes Kinder- beziehungsweise Familienprogramm gibt. Grundsätzlich zeigen sich die Familien zufrieden mit der Qualität des Angebots. In Bezug auf die Quantität werden von den Befragten insbesondere mehr Angebote für Jugendliche sowie Familienangebote, die Familien gemeinsam absolvieren können, gewünscht. Mit Blick auf die tatsächliche Nutzung der Angebote zeigen sich starke Unterschiede. Diese lassen sich nicht nur darauf zurückführen, dass das Angebot in den Familienferienstätten unterschiedlich groß ist. Vielmehr ist es so, dass ein Teil der Familien bewusst auf das pädagogische Angebot verzichtet, um die Zeit für eigene Familienaktivitäten zu nutzen.

Abbildung 5: Darstellung der weiteren Teilnahmen an der Familienzeit NRW bzw. Corona-Auszeit in vorherigen Jahren

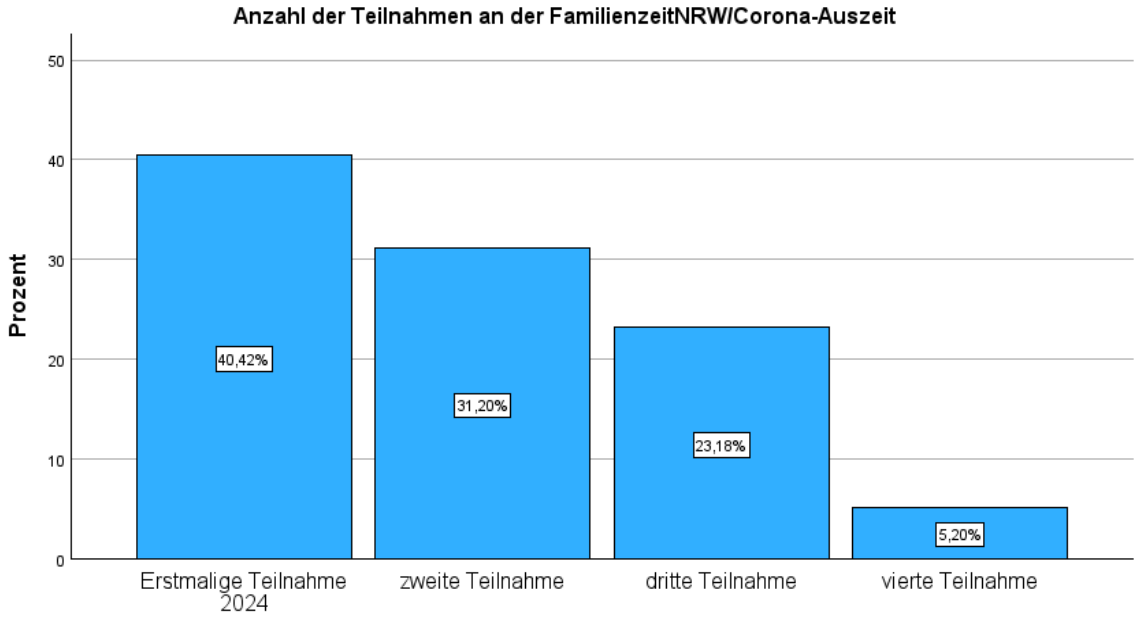

Anzahl der Teilnahmen an der FamilienzeitNRW/Corona-Auszeit

Auch auf einige weitere Erkenntnisse soll an dieser Stelle hingewiesen werden. So geben fast 60 % der Befragten an, dass es sich bei der Familienzeit NRW um die einzige Urlaubsreise für sie im Jahr 2024 handelt. Dabei zeigen sich deutliche Zusammenhänge mit dem Familieneinkommen. Der Anteil der Familien, welche 2024 nur über die Familienzeit NRW Urlaub machen, liegt in den unteren Einkommensgruppen noch höher und sinkt immer stärker, desto höher das Familieneinkommen ist. Fast alle befragten Familien geben an, dass sie erneut an der Familienzeit NRW teilnehmen wollen. Dazu passt, dass es für viele nicht die erste Teilnahme an der Familienzeit NRW ist. Vielmehr zeigt sich, dass etwa 60 % der Familien schon in den Vorjahren mindestens einmal teilgenommen haben. In Bezug darauf, wie die Familien auf die Familienzeit NRW aufmerksam werden, zeigen die Ergebnisse zwei wesentliche Faktoren. So sind es vor allem die Aspekte Internetrecherche und Empfehlungen durch Angehörige, Freunde oder Bekannte, welche zu einer Teilnahme der Familien an der Familienzeit NRW führen. Empfehlungen durch soziale Einrichtungen, Presseberichte oder Fernsehberichte nehmen hingegen keine große Rolle ein.

4.3 Qualitative Befragung einer Stichprobe

4.3.1 Interviews im Rahmen der individualen Familienerholung

Aufbauend auf der quantitativen Erhebung liefern die qualitativen Interviews mit neun ausgewählten Familien weitere Erkenntnisse zur Familienzeit NRW. In mehrfacher Hinsicht zeigt sich hier die Bedeutung des Programms für die Familien. Besonders deutlich wird dies im Vergleich zum regulären Familienalltag. So berichten die Familien, insbesondere die Elternteile, dass sie es genießen, mal für einige Tage keinerlei Verpflichtungen nachgehen zu müssen. Neben den fehlenden Alltagsterminen ist es vor allem die Vollpension, welche von den Familien als sehr entlastend wahrgenommen wird, da sie nicht einkaufen und kochen müssen. Weiter werden der Austausch und die Begegnung mit den anderen Familien vor Ort geschätzt. Dabei zeigt sich, dass es oftmals die gleichen Beeinträchtigungen und Probleme sind, mit denen die Familien zu kämpfen haben. Dieses Bewusstsein fördert das Verständnis füreinander und reduziert gleichzeitig den Anpassungsdruck. Im Rahmen der Familienzeit NRW besteht für die Familien die Möglichkeit, auf mehreren Ebenen neue Erfahrungen zu sammeln. Dies ist vor allem bei den Kindern der Fall, etwa, wenn sie zum ersten Mal im Leben das Meer sehen. Auch in Bezug auf die pädagogischen Angebote berichten die Kinder und ihre Eltern von neuen Lernerfahrungen. Dazu gehört auch, schon Bekanntes wieder neu zu entdecken:

> *Wir spielen jetzt auch oft Kicker zusammen, wir haben zuhause auch einen Kicker, aber das wurde so vergessen quasi, dass wir lange nicht mehr zu dritt gespielt haben und jetzt macht das wieder richtig Spaß.* – A., Kind, 10 Jahre (INT06-0:11:33.2)

Die Familienzeit NRW hat nicht nur für den direkten Zeitraum der Familienerholung in der Familienferienstätte eine Bedeutung, sondern auch für die Wochen danach. So zeigen sich auch einige nachwirkende Effekte, von denen die Familien im Interview erzählen. Im Rahmen der telefonischen Nachbefragung berichten die Familien etwa von auftretenden Erholungseffekten, welche sich in einem Gefühl der Entspanntheit, geringerer Reizbarkeit und weniger starker Anfälligkeit für Krankheit äußerten. Auch in Bezug auf das Familienleben seien Veränderungen festzustellen. Routinen aus dem Urlaub schafften es in den Alltag:

> *Was wir uns aber jetzt halt so beibehalten, sind wirklich so diese kleinen Runden, dass man halt abends wirklich guckt, dass man zusammensitzt, oder dass auch beim Frühstück mal alle bei uns sitzen.* – Frau M. (INT01N-0:02:35.9)

Darüber hinaus berichten die Befragten, dass sie mit ihren Familien versuchen, sich im Alltag wieder mehr Zeit für gemeinsame Aktivitäten einzuräumen. Auch dies sei zurückzuführen auf die Erfahrungen, welche bei gemeinsamen Unternehmungen im Rahmen der Familienzeit NRW gemacht wurden. Nachwirkende Effekte zeigten sich auch im Kontext von Gesprächen innerhalb der Familie. Besonders die Kinder thematisierten immer wieder die Erlebnisse bei

der Familienzeit NRW, nicht nur im engsten Familienkreis, sondern auch gegenüber Familienangehörigen, welche selber nicht mit dabei gewesen sind.

Zum Antragsverfahren der Familienzeit NRW gibt es von den Familien auch im Kontext der qualitativen Interviews Rückmeldungen. Als verbesserungswürdig wird dabei der Umgang mit fehlenden oder falschen Unterlagen empfunden, da sich in diesen Fällen aktuell eine Zurückstellung des Antrags ergebe und somit die Chancen auf eine Teilnahme sinken. Zudem wünschen sich die Familien eine schnellere Rückmeldung, um Planungssicherheit zu haben. Ergänzend liegt zum Thema Antragsstellung auch die Perspektive einer Sozialarbeiterin vor, welche im Kontext ihrer Arbeit in einer Familienberatungsstelle bereits einige Anträge zur Familienzeit NRW gestellt hat. Sie erklärt, dass zusätzlich zur neu eingeführten digitalen Antragsstellung eine alternative Antragsstellung in Papierform hilfreich sein könnte, da sie dies im Beratungskontext als niederschwelliger erlebe. Zudem sei es so, dass insbesondere Menschen mit Sprachbarrieren Schwierigkeiten bei der Antragsstellung hätten. Daher solle überlegt werden, ob Familienberatungsstellen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden, mit denen Familien bei der Antragsstellung für die Familienzeit NRW unterstützt werden können. Ganz unabhängig davon zeigt sich laut der Sozialarbeiterin, dass die Familien durch die in der Beratungsstelle ausliegenden Flyer der Familienzeit NRW angesprochen werden und das Thema ihrer Erfahrung nach eigeninitiativ in die Beratung tragen.

4.3.2 Interviews zu den pädagogisch begleiteten Gruppenreisen der Familienbildung und der Familienberatung

Mit dem Programm Familienzeit NRW werden nicht nur individuelle Familienreisen gefördert, sondern auch pädagogisch begleitete Gruppenreisen der Familienbildung und der Familienberatung. Zu diesen Gruppenfahrten liegen Interviews mit zwei pädagogischen Fachkräften von unterschiedlichen Trägern vor. Die diesbezüglichen Erkenntnisse werden im Folgenden dargestellt. Die pädagogischen Fachkräfte erklären, dass ihre Träger sich jeweils auf eine bestimmte Zielgruppe, zum Beispiel Alleinerziehende, fokussieren. Für diese gebe es auch unabhängig von den pädagogisch begleiteten Gruppenreisen verschiedene Angebote, etwa Beratungsangebote, Workshops oder ein wöchentliches gemeinsames Frühstück. Dadurch, dass die Träger aufgrund ihrer Ausrichtung nur bestimmte Zielgruppen adressieren und dabei viel Zeit in Beziehungsarbeit investieren, gelinge es, Familien zu erreichen, welche durch andere Familienerholungsangebote nicht erreicht werden würden. Der schon bestehende Kontakt ermögliche es den Trägern zudem Einfluss auf die Gruppenkonstellation zu nehmen und besondere Lebenssituationen der Familien mit zu berücksichtigen. Die pädagogischen Fachkräfte erklären, dass das Programm vor Ort als Mischung zwischen Erholung, Bildungsprogramm

und Freizeiterlebnissen angelegt sei Dabei sorge die Vollpension, ebenso wie bei der individuellen Familienerholung, für eine starke Entlastung der Familien.

Zusätzlich trage der Aspekt der Tagesorganisation zur Erholung bei, da die Familien sich darüber keine Gedanken machen müssten.

Beide befragten Träger geben an, dass sie während der Gruppenreise Workshops oder Bildungsveranstaltungen für die Familien anbieten. Thematisch gehe es dabei zum Beispiel um gewaltfreie Kommunikation. Dazu zeige sich bei Begegnungen nach der gemeinsamen Fahrt, dass die Familien sich auch im Alltag immer wieder auf das neu Erlernte zurückbesinnen würden:

> *„Und es gibt Frauen, die immer wieder kommen und sagen: ‚Ja, aber im August haben wir das so und so besprochen. Ich habe das mal so ausprobiert und das hat gut funktioniert oder es hat nicht funktioniert oder ich will das noch üben'. Irgendwie solche Sachen. Genau, also das ist hängengeblieben."* – Frau T. (INT12-0:20:20.2)

Zusätzlich zeige sich, dass viele Familien durch die Reise langfristig enger an den Träger gebunden würden, etwa, indem sie an weiteren Angeboten teilnehmen oder im Trägerverein Mitglied werden. Dies kann als Indiz für eine Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe interpretiert werden, müsste allerdings in einem nächsten Schritt genauer untersucht werden. Zudem sei vielfach auch eine nachhaltige Vernetzung der Familien untereinander zu beobachten. Dies werde auch nochmal dadurch befördert, dass alle in einer ähnlichen Lebenssituation seien. Beide interviewten Fachkräfte erklären, dass sie dankbar für das Programm Familienzeit NRW seien, insbesondere vor dem Hintergrund der beschriebenen nachwirkenden Effekte, welche eine pädagogisch begleitete Gruppenreise bewirke, und sie sich eine erneute Teilnahme ihres Trägers daher gut vorstellen könnten. Optimierungsmöglichkeit sehen die pädagogischen Fachkräfte in puncto Planungssicherheit. Dadurch, dass erst im laufenden Kalenderjahr klar sei, welche finanziellen Mittel im Haushalt zur Verfügung stünden, könne dementsprechend auch erst dann gebucht werden. Dann sei es jedoch herausfordernd, für große Gruppen noch eine Unterkunft zu finden.

4.4 Systematische Zusammenstellung vergleichbarer Förderprogramme anderer Bundesländer

Hinsichtlich der Recherche zu den Familienerholungsprogrammen der deutschen Bundesländer ist vorweg festzuhalten, dass nicht alle Bundesländer die Familienerholung fördern. Gegenwärtig gibt es in den folgenden zwölf Bundesländern ein passendes Förderprogramm: Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die vier Bundesländer Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Sachsen-Anhalt bieten hingegen keine direkte Förderung der Familienerholungen an, teilweise werden in diesen jedoch Familienbildungsfreizeiten gefördert (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung 2025). Ein wesentlicher Unterschied zwischen Nordrhein-Westfalen und den anderen Bundesländern besteht darin, dass in diesen die Familien die Familienerholung selber bezahlen. Ihnen wird dann jeweils pro Tag/pro Übernachtung und pro Familienmitglied ein Zuschuss gewährt, welcher entweder in die Rechnung der Familienferienstätten einbezogen wird oder alternativ den Familien direkt zugeht. Die Zuschüsse sind in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich hoch, teilweise kommen noch weitere Zuschüsse dazu, etwa für Familienmitglieder mit Behinderung, kinderreiche Familien oder Alleinerziehende. Bei der Familienzeit NRW ist es hingegen so, dass die Familienerholung im Falle eines erfolgreichen Antrags der Familien vom Land Nordrhein-Westfalen grundsätzlich finanziert wird, die Familien jedoch in der Regel pro erwachsenem Familienmitglied und pro Kind einen Eigenbeitrag dazuzahlen müssen. Der Vorteil dieses Modells ist, dass die Familien nicht in finanzielle Vorleistung gehen müssen. Mit Blick auf die anderen Bundesländer lassen sich in Bezug auf die Zuschüsse drei unterschiedliche Grundtypen erkennen:

- Typ A: Für alle Familienmitglieder wird der gleiche Zuschuss gewährt (z.B. Brandenburg und Sachsen)
- Typ B: Für Familienmitglieder mit Behinderung wird ein höherer Zuschuss gewährt als für jene ohne eine Behinderung (z.B. Berlin und Bayern)
- Typ C: Die Zuschüsse für Erwachsene (Paare), Alleinerziehende, Kinder und Familienmitglieder mit einer Behinderung bzw. Kinder mit einer Behinderung werden jeweils individuell festgelegt (z.B. Niedersachsen und Thüringen)

Anknüpfend an diese Grundtypen gibt es weitere Differenzierungsoptionen, die von den Bundesländern teilweise angewendet werden:

- Der Zuschuss reduziert sich ab einem bestimmten Tag stetig.
- Der Zuschuss erhöht sich mit jedem Zehnerschritt des Behinderungsgrades (beginnend ab Behinderungsgrad 60).
- Der Zuschuss darf nur einen bestimmten prozentualen Anteil der Kosten abdecken. So liegt die Zuschussgrenze in Bayern beispielweise bei 90 %, sodass die Familien in jedem Fall mindestens 10 % der Kosten selber tragen müssen.
- Der erhöhte Zuschuss für Familienmitglieder mit Behinderung (Typ B) gilt nur für Kinder mit einer Behinderung.

Dazu werden von den Ländern teilweise Verpflegungs- und Mobilitätszuschüsse sowie Zuschüsse für Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung gewährt. Die Familienerholungsprogramme der Bundesländer richten sich an Familien mit geringem Einkommen, daher sind in den Programmen jeweils Einkommensgrenzen formuliert. Nordrhein-Westfalen orientiert sich bei der Einkommensgrenze, ebenso wie Thüringen, an § 53 der Abgabeordnung. Diese legt das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe für alle Haushaltsangehörigen sowie das Fünffache des gleichen Regelsatzes für Alleinerziehende als Einkommensgrenze fest. Ein Teil der anderen Bundesländer orientiert sich bei der Einkommensgrenze ebenfalls am Sozialhilfesatz, dabei sind die Verdienstgrenzen jedoch deutlich niedriger angesetzt. Die restlichen Bundesländer legen eigene „freie“ Grenzen fest, welche sich nicht am Sozialhilfesatz orientieren. Dadurch lassen sich wieder drei Grundsystematiken erkennen:

Typ A: Die Einkommensgrenze orientiert sich an den Sozialhilfe- und Bürgergeldsätzen. Diese werden mit einem bestimmten Faktor multipliziert:

- Brandenburg: 150 % für alle Familienmitglieder
- Niedersachsen: 200 % für Erwachsene (Paare) und Kinder, 300 % für Alleinerziehende
- Sachsen: 150 % für Erwachsene (Paare) und Kinder, 200 % für Alleinerziehende
- Schleswig-Holstein: 180 % für alle Familienmitglieder, ab drei Kindern steigt die Grenze für alle Familienmitglieder auf 230 %
- Thüringen: 400 % für Erwachsene (Paare) und Kinder, 500 % für Alleinerziehende
- Nordrhein-Westfalen: 400 % für Erwachsene (Paare) und Kinder, 500 % für Alleinerziehende

Typ B: Die Einkommensgrenzen sind „frei“ festgelegt. Berlin und Rheinland-Pfalz nutzen dabei Stufenmodelle, aus denen zwei unterschiedliche Einkommensgrenzen und dementsprechend auch zwei unterschiedlich hohe Zuschüsse resultieren:

- Berlin:
  - Stufe A: Erwachsene (Paare): 2.100 €, Alleinerziehende 1.500 €, pro Kind 455 €
  - Stufe B: Erwachsene (Paare): 1.300 €, Alleinerziehende 1.250 €, pro Kind 250 €
- Rheinland-Pfalz:
  - Stufe A: Erwachsene (Paare): 1.074 €, Alleinerziehende 869 €, pro Kind 307 €
  - Stufe B: Erwachsene (Paare): 818 €, Alleinerziehende 614 €, pro Kind 230 €
- Bayern:
  - Erwachsene 2.833 €, Alleinerziehende 2.583 €, pro Kind 400 €
- Saarland:
  - Erwachsene (Paare): 1.360 €, Alleinerziehende 940 €, pro Kind 440 €

Typ C: Die Förderung der Familienerholung wird nur gewährt, wenn mindestens ein Familienmitglied eine der folgenden Leistungen erhält: Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitssuchende „Bürgergeld“, Wohngeldbezug, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag. Dieses Verfahren wird vom Land Mecklenburg-Vorpommern angewendet.

Die Dokumentenrecherche hat gezeigt, dass die Bundesländer in Bezug auf ihre Familienerholungsprogramme unterschiedliche Methoden der Zuschussverteilung verfolgen. So gibt es teils eher einfach aufgebaute Programme, bei denen für jedes Familienmitglied der gleiche Zuschuss gewährt wird. Andere, eher komplexer aufgebaute Programme, berücksichtigten dagegen Aspekte wie alleinerziehend, Anzahl der Kinder oder Behinderungsgrad gesondert. Ähnlich sieht es auch bei der Festlegung von Einkommensgrenzen aus. Dabei werden durch einige Bundesländer ebenfalls bestimmte Aspekte stärker gewichtet, während andere alle Familien einheitlich betrachten. Insgesamt erschwert dies die Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern. Das Familienerholungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen ist durch die Besonderheit gekennzeichnet, dass die Familien nicht selbst für die Organisation einer Unterkunft beziehungsweise Familienferienstätte zuständig sind, da diese Aufgabe der Reisedienst der Diakonie Ruhr-Hellweg gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe übernimmt.

Die Recherche zu den Familienerholungsprogrammen der anderen Länder zeigt zudem weitere mögliche Unterkünfte, mit denen die Liste der für die Familienzeit NRW zur Verfügung stehenden Familienferienstätten erweitert werden könnte:

- Ev. Familienerholungs- und Begegnungsstätte Burg Bodenstein
- Familienferienstätte St. Ursula im Ostseeheilbad Graal-Müritz
- Familienherberge Illingen-Schützingen
- Feriendorf Eglofs
- Feriendorf Langenargen
- Feriendorf Schramberg
- Haus Insel Reichenau
- KieZ Ferienpark Feuerkuppe
- Kloster Volkenroda
- Naturfreundehaus Thüringer Wald
- St. Otto, Familienferienstätte auf Usedom

5. Diskussion

5.1 Eine Einordnung

Die Evaluationsergebnisse zeigen auf, dass Familien mit geringem Einkommen und Familien mit Familienmitglied(ern) mit Behinderung sowie kinderreiche Familien und Alleinerziehende verstärkt das Programm Familienzeit NRW nutzen. Somit werden die anvisierten Zielgruppen durch das Programm erreicht. Insbesondere für die Zielgruppe der ökonomisch schwachen Familien erscheint die Förderung der Familienerholung bedeutsam.

Insgesamt zeigt sich bei den Familien eine hohe Zufriedenheit mit dem Programm Familienzeit NRW. Die Rückmeldungen der Familien geben zudem Hinweise auf einzelne Optimierungsbedarfe in den Familienferienstätten. Diese reichen vom Ausbau der Familienangebote, über die Verfügbarkeit von Spielgeräten bis hin zur Modernisierung der Unterkünfte und stehen oftmals im Zusammenhang mit den Möglichkeiten der einzelnen Familienferienstätten.

Als durchaus unerwartet können die Ergebnisse zur Nutzung der pädagogischen Angebote bewertet werden. Hier zeigt sich, dass die Familienzeit NRW ihrem Namen gerecht wird, da ein Teil der Familien die Zeit vor Ort ausschließlich für (eigene) gemeinsame Aktivitäten nutzt und auf eine Teilnahme an den vorhandenen pädagogischen Angeboten verzichtet. Der Verzicht resultiert dabei jedoch nicht aus einer Unzufriedenheit mit dem Kinderprogramm, sondern aus dem Wunsch, möglichst viel der vorhandenen Zeit für gemeinsame Familienaktivitäten zu nutzen. Vielmehr bestätigt sich, wie auch schon in vorherigen Untersuchungen, dass die Möglichkeit der Nutzung pädagogischer Angebote von den Familien sehr geschätzt wird (vgl. Ludwig et al. 2020, S. 67 ff.)

In Bezug auf die pädagogisch begleiteten Gruppenreisen der Familienbildung und Familienberatung zeigt sich die Besonderheit, dass die Fahrten für die Träger eine Rolle in einem größeren Kontext einnehmen. Sie können als eine Art „Booster“ verstanden werden, mit dem eine vorher schon bestehende Anbindung der Familien an den Träger deutlich verstärkt wird.

Die Resultate der Evaluation bestätigen teilweise Ergebnisse, die bei einer vorherigen bundesweiten Untersuchung zur Familienerholung aufgetreten sind. Die Studie „Impulse für die Weiterentwicklung der Familienerholung nach § 16 SGB VIII“ von Ludwig et al. aus dem Jahr 2020 liefert Erkenntnisse zu Bedeutung und Effekten von Familienerholungsmaßnahmen, die sich in Teilen auch in dieser Evaluation wiederfinden. So scheint die entlastende Wirkung durch Familienerholungsmaßnahmen auffällig, welche insbesondere durch die starke Reduktion des organisatorischen Aufwands erfolge (vgl. Ludwig et al. 2020, S. 54 ff.).

5.2 Sozialpolitische Empfehlungen

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Familienzeit NRW werden nachfolgend drei sozialpolitische Empfehlungen aus den Evaluationsergebnissen abgeleitet. Bei der Analyse des Teilnehmendenfelds der Familienzeit NRW im Jahr 2024 hat sich gezeigt, dass nur 40 % der teilnehmenden Familien zum ersten Mal bei der Familienzeit NRW dabei waren, während es für die anderen 60 % schon die zweite, dritte oder vierte Teilnahme war. Dies ist insofern beachtlich, da die Kapazitäten des Programms begrenzt sind und daher, wie die quantitative Datenanalyse aufzeigt, nur ein ganz kleiner Teil der Zielgruppe das Programm nutzen kann. Dazu kommt, dass die Anträge der befragten Familien in den Vorjahren fast immer erfolgreich waren. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass das gegenwärtige Teilnehmendenfeld besonders gut mit der Antragsstellung vertraut ist. Daher ist zu erwarten, dass diese Familien aufgrund ihrer Kenntnisse auch im kommenden Jahr wieder zahlreich bei der Familienzeit NRW vertreten sein werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, den Familien im Regelfall nur noch alle zwei Jahre eine Förderung zu gewähren, um mehr neuen Familien eine Teilnahme zu ermöglichen. Dies wäre eine Maßnahme zur Förderung von sozialpolitischer Gerechtigkeit, da es höhere Teilnahmechancen für Familien schafft, welche bisher noch nicht an der Familienzeit NRW teilgenommen haben. Ausnahmen sind denkbar für Familien, welche besonders akut belastet sind. Bedenkenswert sind hier möglicherweise Todesfälle, strittige Trennungssituationen oder andere elementare Krisen. Zweifelsohne ist auch bei den Familien, die für ein Jahr keinen Zugang zu dem Programm hätten, der Bedarf nach Familienerholung gegeben. Dennoch erscheint ein stärkerer Wechsel des Teilnehmendenkreises mit Blick auf den großen Unterstützungsbedarf aus sozialpolitischen Gründen sinnvoll.

Die zweite sozialpolitische Empfehlung sieht die Einführung einer angemessenen Einkommensgrenze für Familien vor, in denen eine oder mehrere Personen eine Behinderung haben. Diese gibt es in Nordrhein-Westfalen aktuell noch nicht. Sie erscheint jedoch als sinnvoll, um im Sinne der sozialen Gerechtigkeit mehr Familien mit geringen und mittleren Einkommen eine Teilnahme zu ermöglichen. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten des Programms Familienzeit NRW hätten diese Familien bei Einführung einer Einkommensgrenze für alle Familien bessere Teilnahmechancen. Zusätzlich ist eine Quotierung denkbar, welche sicherstellt, dass unabhängig von der Einkommensprüfung ein bestimmter Anteil an Familien mit Familienmitglied(ern) mit Behinderung grundsätzlich einen Zugang zum Programm hat. Die quantitative Erhebung zeigt, dass die Einkommensverteilung der Familien mit Familienmitglied(ern) mit Behinderung sich nicht wesentlich von der der anderen teilnehmenden Familien unterscheidet. Familien mit Familienmitglied(ern) mit Behinderung haben allerdings meist mit höheren Alltagskosten zu kämpfen, daher sollte die Einkommensgrenze im Vergleich mit den anderen Familien auf einem etwas höheren Niveau angesetzt werden.

Daran anknüpfend lautet die dritte sozialpolitische Empfehlung, dass die Einkommensgrenze nicht nur auf alle Familien angewendet, sondern auch insgesamt abgesenkt wird. Wie im Ergebnissteil dargestellt, orientieren sich Nordrhein-Westfalen und Thüringen bei der Festlegung der Einkommensgrenze gegenwärtig als einzige Bundesländer an § 53 Abgabeordnung. Beide Bundesländer haben damit vergleichsweise hohe Einkommensgrenzen und erreichen dadurch nicht nur Familien mit geringem Einkommen. Ein Teil des Teilnehmendenfelds im Jahr 2024 kann der Mittelschicht zugeordnet werden. Diese liegt, gemäß dem 7. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, zwischen 60 und 200 % des Medianeinkommens in Deutschland (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2021, S. 116). Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass kinderreiche Familien mit deutlich höheren Ausgaben konfrontiert sind, was wiederum die Zugehörigkeit zur Mittelschicht relativiert (vgl. Dorn et al. 2023, S. 1). Denkbar wäre daher, die Einkommensgrenze insgesamt herunterzusetzen, diese jedoch dann bei Vorhandensein eines oder mehrerer folgender Merkmale jeweils um einen bestimmten Prozentsatz zu erhöhen: Alleinerziehend, Familienmitglied mit Behinderung, Familie mit drei oder mehr Kindern.

Zusammenfassend ergeben sich folgende sozialpolitische Empfehlungen:

1. Förderung der Familienzeit NRW für Familien im Regelfall nur alle zwei Jahre.
2. Einführung einer Einkommensgrenze für Familien mit Familienmitglied(ern) mit Behinderung.
3. Eine niedrigere Einkommensgrenze, die jedoch bei Alleinerziehenden, kinderreichen Familien und Familienmitgliedern mit Behinderung jeweils um einen bestimmten Prozentsatz erhöht wird.

5.3 Weitere Optimierungsmöglichkeiten

Neben konzeptionellen Optimierungsmöglichkeiten, welche den sozialpolitischen Empfehlungen entsprechen, zeigen sich auch strukturelle und inhaltliche Verbesserungsmöglichkeiten. Wünschenswert wäre, wenn die Zu- bzw. Absage für die Familienzeit NRW innerhalb eines festgelegten Zeitraums erfolgt, damit die Familien entsprechend Planungssicherheit haben. Dies gilt auch für die Träger von pädagogisch begleiteten Gruppenreisen, welche aufgrund der Unterbringung von größeren Gruppen längere Planungszeiträume benötigen. In Bezug auf die Antragsstellung treten bei Nutzung von Smartphone oder Tablet unterschiedliche Probleme auf, die im Sinne einer niederschwelligen Antragsstellung gelöst werden sollten. Daran anknüpfend empfiehlt es sich, im Rahmen der Darstellung der zur Auswahl stehenden Familienferienstätten Angaben zur Barrierefreiheit und zur Erreichbarkeit mit dem ÖPNV hinzuzufügen. Außerdem könnte der bereits schon aus der Vergangenheit bekannte Einkommensrechner wiedereingeführt werden, damit Familien unkompliziert ermitteln können, ob sie für die Familienerholung antragsberechtigt sind. Inhaltlich zeigt sich, dass die Familien sehr davon profitieren, die Wahl zwischen pädagogischem Programm und eigener Freizeitgestaltung zu haben. In einigen Familienferienstätten könnte das aus Sicht der befragten Familien eher geringe pädagogische Angebote erweitert werden. Insbesondere gilt dies für Angebote, mit denen Jugendliche angesprochen werden können.

5.4 Limitationen der Evaluation

Die Evaluation der Familienzeit NRW beschreibt den Status Quo des Programms im Jahr 2024. Im Rahmen der quantitativen Erhebung und der qualitativen Interviews wurden verschiedene Familien, im Sinne einer Querschnittsstudie, einmalig befragt (vgl. Micheel 2010, S. 57). So wurden einige der interviewten Personen zwar im Nachgang der Familienzeit NRW nochmal kurz interviewt, dabei ging es jedoch nur um den vorher noch nicht thematisierten Aspekt der nachwirkenden Effekte. Weiter ist festzustellen, dass nur die Perspektive der Familien eingeholt werden konnte, die erfolgreich im Programm angekommen sind. Familien, bei denen der Antrag nicht erfolgreich war, die sich gegen eine Antragsstellung entschieden haben oder denen das Programm bisher nicht bekannt ist, sind in der Evaluation nicht berücksichtigt.

6. Fazit

Die Ergebnisse der Evaluation der Familienzeit NRW zeigen, dass die durch das Programm anvisierten Zielgruppen, also Familien mit geringem Einkommen sowie Alleinerziehende, kinderreiche Familien und Familien mit Familienmitglied(ern) mit Behinderung, vorrangig erreicht werden. Weiter zeigt sich, dass bei den befragten Familien eine hohe Zufriedenheit mit dem Programm Familienzeit NRW vorliegt. Insbesondere in den qualitativen Interviews wurde deutlich, welche hohe Bedeutung die Familienerholung für die Familien hat. Im Rahmen der Befragung konnten zudem einige Optimierungsmöglichkeiten erhoben werden. Im Interview mit Trägern von pädagogisch begleiteten Gruppenreisen zeigte sich, dass diese Fahrten oftmals zu einer langfristigen Bindung der Familien an den Träger führen. Abschließend konnte im Rahmen eines Bundesländervergleichs eine systematische Darstellung anderer Familienerholungsprogramme erarbeitet werden. Aus der Evaluation resultieren drei sozialpolitische Empfehlungen, welche darauf abzielen, dass Familien mit geringem Einkommen noch stärker erreicht werden und es jährlich mehr Wechsel im Teilnehmendenfeld der Familienzeit NRW gibt. Konkret lauten die Vorschläge, dass Familien nur alle zwei Jahre eine Förderung erhalten sollten, dass eine Einkommensgrenze für Familien mit Familienmitglied(ern) mit Behinderung eingeführt wird und dass die aktuelle Einkommensgrenze nach unten angepasst wird. Zusätzlich zu diesen strukturellen Verbesserungsmöglichkeiten konnten durch die Evaluation auch konzeptionelle und inhaltliche Optimierungsmöglichkeiten ausgemacht werden. An die in der Diskussion beschriebenen Optimierungsmöglichkeiten ließe sich im Rahmen einer erneuten Evaluation anknüpfen. Empfehlenswert wäre, das Programm Familienzeit NRW in einigen Jahren zu evaluieren mit besonderem Fokus auf die durch das Programm erreichten Zielgruppen, um zu ermitteln, wie sich die möglichen Änderungen am Programm ausgewirkt haben werden und ob die intendierten Wirkungen eingetreten sind.

7. Literaturverzeichnis

Bartsch, Samera / Beywl, Wolfgang / Niestroj, Melanie (2016): Der Programmbaum als Evaluationsinstrument. In. Giel, Susanne / Klockgether, Katharina / Mäder, Susanne (Hrsg.): Evaluationspraxis. Professionalisierung – Ansätze – Methoden. 2. Auflage. Münster: Waxmann. S. 89 – 112.

Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (2025): Förderungen. Köln: BAG Familienerholung. https://bag-familienerholung.de/urlaubszuschuss/foerderungen/ - aufgerufen am 18.01.2025.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2 – aufgerufen am 08.04.2025.

DeGeval (2016): Standards für Evaluationen. Erste Revision 2016. Mainz: DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e.V. https://www.degeval.org/fileadmin/content/Z03_Publikationen/DeGEval-Standards/DeGEval-Standards_fuer_Evaluation.pdf - aufgerufen am 27.01.2025.

Dorn, Florian / Gstrein, David / Neumeier, Florian / Peichl, Andreas (2023): Die Mittelschicht in Deutschland: Zugehörigkeit, Entwicklung und Steuerlast*. In: ifo Schnelldienst 8/2023. https://www.ifo.de/DocDL/sd-2023-08-dorn-gstrein-neumeier-peichl-mittelschicht.pdf - aufgerufen am 18.01.2025.

Dresing, Thorsten / Pehl, Thorsten (2015): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 6. Auflage. Marburg: Eigenverlag.

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (o.J.): Ethik-Kodex für die Forschung an der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL). Bochum: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe. https://www.evh-bochum.de/ethik-kodex.html?file=files/Dateiablage/forschen/Ethik-Kodex/Ethik_Kodex.pdf&cid=8269 – aufgerufen am 27.01.2025.

Gerlach, Irene (2010): Familienpolitik. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

König, Joachim (2016): Praxisforschung in zwölf Arbeitsschritten: Handlungswissen im Überblick. In: König, Joachim (Hrsg.): Praxisforschung in der Sozialen Arbeit. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer. S. 29 – 92.

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2024): „Familienzeit NRW“ startet wieder: Land unterstützt Urlaub für Familien in Familienferienstätten. Düsseldorf: Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen. https://www.land.nrw/pressemitteilung/familienzeit-nrw-startet-wieder-land-unterstuetzt-urlaub-fuer-familien - aufgerufen am 17.01.2025.

Landeszentrale für Politische Bildung in Nordrhein-Westfalen (2023): 2. Demokratiebericht. Politische und demokratische Lebenswelten der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in 2023. Düsseldorf: Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen. https://www.politische-bildung.nrw/fileadmin/imperia/md/content/projekte/Demokratiebericht/LpBNRW_Demokratiebericht_2023.pdf - aufgerufen am 28.01.2025.

Ludwig, Jacqueline / Tursun, Nadira / Gavranic, Maria / Castiglioni, Laura (2020): Impulse für die Weiterentwicklung der Familienerholung nach § 16 SGB VIII. Die Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer der Familienferienstätten (Modul 2). München: Deutsches Jugendinstitut. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2020/29138_Impulse_fuer_die_Weiterentwicklung_der_Familienerholung_Modul2_2020.pdf - aufgerufen am 17.01.2025.

Ludwig-Walz, Helena / Huebener, Mathias / Spieß, C. Katharina / Bujard, Martin (2024): Gesundheit und Wohlbefinden von Familien während und nach Corona. Was wir für die Zukunft lernen können. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. https://www.bib.bund.de/Publikation/2024/pdf/BiB-Aktuell-5-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2 – aufgerufen am 30.01.2025.

Mayring, Philipp (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 13. Auflage. Weinheim: Beltz.

Micheel, Heinz-Günter (2010): Quantitative empirische Sozialforschung. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Schöneck, Nadine M. / Voß, Werner (2005): Planung, Durchführung und Auswertung einer quantitativen Studie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Tausendpfund, Markus (2019): Quantitative Datenanalyse. Eine Einführung mit SPSS. In: Funcke, Dorett / Hillebrandt, Frank / Vormbusch, Uwe / Wilz, Sylvia Marlene: Studientexte zur Soziologie. Wiesbaden: Springer VS.

Vogl, Susanne (2021): Mit Kindern Interviews führen. Ein praxisorientierter Überblick. In: Hedderich, Ingeborg / Reppin, Jeanne / Butschi, Corinne (Hrsg.): Perspektiven auf Vielfalt in der frühen Kindheit. Mit Kindern Diversität erforschen. 2. Auflage. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt. S. 142-157.

8. Anhang

8.1 Interviewleitfaden (qualitative Erhebung)

1) **Erzählen Sie mal, wie sind Sie eigentlich auf die Familienzeit aufmerksam geworden?**
   Waren Sie in den Vorjahren schon dabei? Kennen Sie weitere Familien, die die Familienzeit nutzen?

2) **Warum haben Sie sich für eine Teilnahme an der Familienzeit NRW entschieden?**
   Welche Vorteile oder Nachteile bietet die Familienzeit NRW für Sie im Vergleich mit anderen Urlaubsreisen? Machen Sie noch andere Urlaubsreisen in diesem Jahr?

3) **Wie gefällt Ihnen der Urlaub?**
   Gibt es etwas, was Ihnen besonders gut gefällt? Fehlt Ihnen etwas? Wie fühlt sich der Urlaub an?

4) **Wie haben Sie die Urlaubstage bisher verbracht?**
   Wie gestalten Sie die Tage? Wie verbringen Ihre Kinder die Zeit? Haben Sie Kontakt zu anderen Familien? Falls Ja: Wie sieht dieser Kontakt aus?

5) **Welche Erfahrung haben Sie bisher mit dem pädagogischen Angebot der Ferienstätte gemacht?**
   Welche Angebote gibt es? Nutzen Sie bzw. Ihre Kinder die Angebote? Falls nein: warum nicht? Gibt es etwas, was die Teilnahme an den Angeboten erschwert? Was würden Sie sich wünschen?

6) **Welche Bedeutung hat der Urlaub hier für Sie?**
   Können Sie hier das machen, was Sie gerne möchten? Wie wirkt sich der Urlaub auf ihr Zusammenleben als Familie aus? Wie wichtig ist es Ihnen, in den Urlaub fahren zu können?
   Gibt es etwas, was Sie besonders schätzen am Urlaub hier? Wenn ja: was?

7) **Welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es bei der Familienzeit NRW aus Ihrer Sicht?**
   Welche Erfahrungen haben Sie mit der Antragsstellung gemacht? Wie war der Austausch mit dem Reisedienst der Diakonie? Gibt es etwas, was hier vor Ort noch verbessert werden könnte? Wenn ja: was?

8) **Gibt es noch etwas, was Sie sagen möchten?**
   Etwas, was im Interview noch zu wenig berücksichtigt wurde, Ihnen aber wichtig ist?

Steuerungs- und Aufrechterhaltungsfragen:
- Können Sie da noch etwas genauer drauf eingehen?
- Was bedeutet das?
- Wie ging es dann weiter?
- Spielte das eine Rolle?
- Können Sie ein Beispiel nennen?
- Können Sie … noch ausführlicher benennen?

Nach 2-4 Wochen (telefonisch):

9) **Wenn Sie zurückdenken an den Urlaub, woran denken Sie da besonders?**

10) **Wie war das, als Sie wieder nach Hause gekommen sind?**

11) **Wie hat sich der Urlaub auf Ihren Alltag ausgewirkt?**
Gab es Veränderungen bei Ihnen und/oder Ihren Kindern? Wenn ja: welche? Gibt es etwas, was vom Urlaub im Alltag hängen geblieben ist?

12) **Würden Sie den Familienurlaub nochmal machen wollen?**
Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

8.2 Fragebogen der quantitativen Erhebung

1) Was gehört für Sie zu einem schönen Urlaub? Mehrfachnennungen möglich

A) Neue Orte kennenzulernen
B) Eine schöne Unterkunft
C) Gutes Essen
D) Angebote für die Kinder
E) Eine erholsame Zeit
F) Gute Urlaubsorganisation
G) Zeit mit der Familie

2) In welchem Zeitraum haben Sie in diesem Jahr das Angebot der Familienzeit NRW genutzt?

A) In den Osterferien
B) In den Sommerferien
C) Außerhalb der Ferien

3) Wie hat Ihnen der Urlaub gefallen?

[ ] sehr gut
[ ] eher gut
[ ] weiß nicht
[ ] eher schlecht
[ ] sehr schlecht

4) Welche Auswirkungen hat der Urlaub in der Zeit danach auf Ihr Familienleben gehabt? Mehrfachnennungen möglich

A) Gefühl der Erholung
B) Weniger Streit
C) Mehr gemeinsame Familienaktivitäten
D) Weniger Stress
E) Mehr Zufriedenheit
F) Mehr Gespräche miteinander
G) Keine Auswirkungen
H) Sonstiges: _____

5) Wo haben Sie im Rahmen der Familienzeit NRW Urlaub gemacht?

Baden-Württemberg
Ferien- und Erlebnisdorf Sonnenmatte
Feriendorf Tieringen

Bayern
Familienerholungs- und Tagungsstätte Sülzburg
Haus Zauberberg (Pfronten)
Kolping Allgäuhaus Wertach

Hessen
Christliches Gästehaus Westerwald

CVJM-Feriendorf Herbstein e.V.
Familienferienstätte Dorfweil
Kolpingferiendorf Herbstein Vogelsbergdorf

Mecklenburg-Vorpommern
Familienferienpark Dambeck
Familienferiendorf Rerik (Ostsee)

Niedersachsen
Ferienparadies Pferdeberg (Duderstadt)

Nordsee (Niedersachsen)
Caritas Inseloase (Norderney)
Diakonie Freizeitzentrum Spiekeroog Haus am Meer
Diakonie Freizeitzentrum Spiekeroog Haus Barmen
Familienferiendorf Schillig
Familienferienstätte Blinkfüer Borkum
Familienferienstätte Kloster Loccum (Langeoog)
Familienferienstätte Stella Maris (Cuxhaven)
Ferienzentrum am Deich (Burhave)
Ferienstätte Haus Winfried Spiekeroog
Gästehaus Friesenhof (Norderney)

Nordrhein-Westfalen
Arche Noah Marienberge
Familienferienstätte Matthias-Claudius-Haus (Meschede-Eversberg)
Ferienstätte St. Ludger in Dahlem-Baasem/Eifel
Heinrich-Lübke Haus (Möhnesee)
Natur Freunde Haus Käthe Strobel (Lieberhausen)
Natur Freunde Haus Teutoburg (Bielefeld)

Rheinland-Pfalz
Evangelische Familienbildungsstätte Ebernburg
Familienferiendorf Hübingen

Thüringen
AWO Sano Oberhof
Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld
Jugendgäste- und Bildungshaus Rothleimmühle

6) Wie zufrieden waren Sie mit Ihrer Unterkunft?
[ ] sehr zufrieden
[ ] eher zufrieden
[ ] weiß nicht
[ ] eher unzufrieden
[ ] sehr unzufrieden

6.1) Wie zufrieden waren Sie mit Ihren Zimmern?

[ ] sehr zufrieden
[ ] eher zufrieden
[ ] weiß nicht
[ ] eher unzufrieden
[ ] sehr unzufrieden

6.2) Wie zufrieden waren Sie mit dem Verpflegungsangebot?

[ ] sehr zufrieden
[ ] eher zufrieden
[ ] weiß nicht
[ ] eher unzufrieden
[ ] sehr unzufrieden

7) Welche Spiel- und Freizeitmöglichkeiten gab es in Ihrer Unterkunft oder auf dem Gelände der Unterkunft? Mehrfachnennungen sind möglich.

A) Spielplatz
B) Sport- oder Bewegungsraum
C) Kletterwand
D) Spiele- oder Gemeinschaftsraum (zum Beispiel mit Tischkicker oder Tischtennisplatte)
E) Kegelbahn
F) Schwimmbad
G) Sportplatz
H) Andere: _____

8) Wie häufig gab es in Ihrer Unterkunft pädagogische Angebote? Dazu gehören zum Beispiel: Basteln, Kreativtage, Nachtwanderungen, Sportturniere, Lagerfeuer, Bewegungsspiele

A) mehrmals täglich
B) täglich
C) ungefähr jeden 2. Tag
D) nur vereinzelt
E) gar nicht

9) Wie häufig haben Sie beziehungsweise Ihre Kinder diese Angebote genutzt?

A) sehr oft
B) eher oft
C) gelegentlich
D) eher wenig
E) sehr wenig
F) nie

10) Wie zufrieden waren Sie mit der Umgebung der Ferienstätte?

[ ] sehr zufrieden
[ ] eher zufrieden
[ ] weiß nicht
[ ] eher unzufrieden
[ ] sehr unzufrieden

10.1) Wie zufrieden waren Sie mit den Freizeit- und Ausflugsmöglichkeiten in der Umgebung der Ferienstätte? Dazu gehören zum Beispiel: Schwimmbad, Spielplatz, Freizeitpark, Wanderwege

[ ] sehr zufrieden
[ ] eher zufrieden
[ ] weiß nicht
[ ] eher unzufrieden
[ ] sehr unzufrieden

11) Wie sind Sie auf das Angebot der Familienzeit NRW aufmerksam geworden?

A) Fernsehbericht
B) Pressebericht
C) Internetrecherche
D) Empfehlung durch Angehörige, Freunde oder Bekannte
E) Empfehlung einer sozialen Einrichtung, eines Vereins oder Ähnlichem (zum Beispiel: Diakonie, Caritas oder Jugendamt)
F) Sonstiges: _____

12) Warum haben Sie sich für die Familienzeit NRW entschieden? (Mehrfachnennung möglich)

A) Weil es wenig kostet
B) Wegen der Kinder- und Familienangebote vor Ort
C) Wegen der Urlaubsorte, die zur Auswahl stehen
D) Weil anderer Urlaub zu teuer wäre
E) Wegen der Barrierefreiheit
F) Aus anderen Gründen: _____

13) Haben Sie die Familienzeit NRW in den vorherigen Jahren schon mal beantragt? Gemeint sind sowohl zugesagte als auch abgelehnte Anträge. Mehrfachnennungen sind möglich.

A) Ja: 2021
B) Ja: 2022
C) Ja: 2023
D) Nein

Filterfrage: erscheint nur, wenn bei der vorherigen Frage eine oder mehrere Antworten aus dem Bereich A-C ausgewählt werden.

13.1) In welchen Jahren haben Sie eine Zusage für die Familienzeit NRW bekommen und konnten somit in den Urlaub fahren? Mehrfachnennungen sind möglich.

A) 2021
B) 2022
C) 2023
D) Ich habe in den vorherigen Jahren keine Zusage erhalten

14) Waren Sie als Familie, neben der Familienzeit NRW, in diesem Jahr noch in einem anderen Urlaub?

A) Ja
B) Nein

15) Ist noch ein weiterer Familienurlaub für dieses Jahr geplant?

A) Ja
B) Nein

16) Zur Teilnahme an der Familienzeit NRW haben Sie einen Antrag auf der Website familien.web.nrw gestellt. Wie war für Sie die Antragsstellung?

[ ] sehr gut
[ ] gut
[ ] mittelmäßig
[ ] schlecht
[ ] sehr schlecht

17) Mit welchem Gerät haben Sie den Antrag gestellt?

A) Laptop/Computer
B) Tablet
C) Smartphone
D) Sonstiges: _____

17.1) Gab es bei der Antragsstellung mit diesem Gerät Probleme?

A) Ja
B) Nein

18) Hatten Sie Unterstützung bei der Antragsstellung? Zum Beispiel durch Freunde, Familienmitglieder, Jugendamt, Beratungsstelle

A) Ja, mir hat folgende Organisation geholfen: _____
B) Ja, durch eine Person aus dem privaten Umfeld
C) Nein

19) Wurde Ihnen Ihr Wunschort zugewiesen?

A) Ja
B) Nein
C) Ich habe keinen Wunschort im Antrag angegeben

20) Ihr Antrag wurde vom Reisedienst der Diakonie Ruhr-Hellweg geprüft. Wie war für Sie die Zusammenarbeit mit der Diakonie Ruhr-Hellweg?

A) sehr gut
B) eher gut
C) weiß nicht
D) eher schlecht
E) sehr schlecht

21) Bei den vorherigen Fragen ging es um die Antragsstellung und die weitere Bearbeitung durch den Reisedienst der Diakonie Ruhr-Hellweg. Haben Sie dazu insgesamt noch Anmerkungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge?

Antwort: _____

22) Würden Sie an der Familienzeit NRW erneut teilnehmen wollen?

A) Ja
B) Ja, aber nur wenn folgende Bedingung(en) gegeben wäre(n): _____
C) Nein

23) Was hat Ihnen am besten an der Familienzeit NRW gefallen?
Zum Beispiel: Kinderprogramm, Familienangebote, Unterkunft, Urlaubsort

Antwort: _____

24) Was hat Ihrem Kind/Ihren Kindern am besten an der Familienzeit NRW gefallen?
Zum Beispiel: Lagerfeuer, Nachtwanderung, Spielplatz, Sportturniere, der Kontakt mit den anderen Kindern

Antwort: _____

25) Haben Sie grundsätzlich noch Kritik, Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge zum Programm Familienzeit NRW? Zum Beispiel zur Unterkunft, zu Freizeit- und Ausflugsmöglichkeiten, zur Antragsstellung

Antwort: _____

26) Sind Sie alleinerziehend?

A) Ja
B) Nein

27) Mit wie vielen Kindern (unter 18 Jahren) sind Sie in den Urlaub gefahren?

Antwort: ____

28) Gibt es in Ihrer Familie, mit der Sie in den Urlaub gefahren sind, eine oder mehrere Personen mit einer Schwerbehinderung (ab einem Grad der Behinderung von 50%)?

A) Ja, eine Person
B) Ja, zwei Personen
C) Ja, drei Personen
D) Ja, mehr als drei Personen
E) Nein

Filterfrage: erscheint nur, wenn bei der vorherigen Frage eine Antwort aus dem Bereich A-D ausgewählt wird.

28.1) Wie viele der Personen mit einer Schwerbehinderung, mit denen Sie im Urlaub waren, sind unter 18 Jahre alt?

A) Eine Person
B) Zwei Personen
C) Drei Personen
D) Mehr als drei Personen
E) Keine

29) In welchem Bereich liegt Ihr Jahreseinkommen als Familie?

A) 0 – 20.000 €
B) 20.000 € - 40.000 €
C) 40.000 € - 60.000 €
D) 60.000 € - 80.000 €
E) 80.000 € - 100.000 €
F) Über 100.000 €

30) Welche Sprache wird in Ihrem Haushalt überwiegend gesprochen?

A) Deutsch
B) Eine andere Sprache: _____

Kontakt

Verantwortlich für den Projektinhalt sind:

Prof. Dr. Susanne von Hehl
Wissenschaftliche Leitung des Forschungszentrums Familienpolitik
Tel: 0234 36901-143
E-Mail: vonhehl@evh-bochum.de

Prof. Dr. Dirk Nüsken
Wissenschaftliche Leitung des Neukirchener Jugendhilfeinstitut
Tel: 0234 36901-200
E-Mail: nuesken@evh-bochum.de

Florian Baust, B.A.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt Familienzeit NRW
Tel: 0234 36901-267
E-Mail: baust@ffp.de